



## Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln am 20.09.2016.

Sitzungsort: im Forum des Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:55 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzende/r

Manuela Mahnke Bürgermeisterin

### Ratsmitglieder

Vural Bahceci	SPD	
Silke Beckhaus	CDU	
Jan-Marvin Beyer	CDU	anwesend ab 19:10 h TOP A3
Hermann Büßing	CDU	
Valerie Fender	SPD	
Manfred Gausebeck	SPD	
Margarete Große Wiesmann	CDU	
Wolf-Herbert Haase	SPD	
Karl Hauk-Zumbülte	UBG	
Stephan Hofacker	Bündnis 90/Die Grünen	
Ludger Jaxy	Bündnis 90/Die Grünen	
Jürgen Jendroska	Die Linke	
Claudia Jürgens	SPD	anwesend ab 19:15 h TOP A3
Brigitte Kleinschmidt	UBG	
Stefan Kohaus	Bündnis 90/Die Grünen	

Paul Leufke	CDU
Volker Ludwig	SPD
Heinz Mentrup	CDU
Heinz Niederschmidt	CDU
Klaus Overesch	CDU
Roswitha Roeing-Franke	CDU
Hartmut Rulle	CDU
Georg Schulze Bisping	CDU
Klaus Teichmann	UBG
Friedhelm Timpert	CDU
Marco Upmann	CDU
Jan Van de Vyle	UBG
Herbert van Stein	UBG
Michael Volbers	SPD
Helmut Walter	FDP
Andreas Winkler	SPD
Markus Wrobel	FDP

**Von der Verwaltung**

Doris Block  
Karsten Fuchte  
Stefan Pollender

**Schriftführung**

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

## **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
----------	--

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Nottuln fest.

<b>2</b>	<b>Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt</b>
----------	---

Zur Unterzeichnung der heutigen Sitzungsniederschrift wird einstimmig Ratsherr Kohaus bestimmt.

<b>3</b>	<b>Mitteilungen</b>
----------	---------------------

Die Bürgermeisterin erweitert die Tagesordnung um den TOP A 9.3 (Aufwendungen für den Betrieb der kommunalen Unterkunft – außerplanmäßige Ausgaben 2016).

Weiterhin informiert sie über zwei Anträge (CDU vom 20.09.2016 – Erweiterung des Gewerbegebietes Beisenbusch; Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2016 – Bäume am Niederstockumer Weg) und verweist diese an die zuständigen Fachausschüsse.

Ratsherr Rulle beantragt, den Verkauf des Grundstücks für ein Krematorium öffentlich beraten zu lassen. Herr Pollender weist auf die Geschäftsordnung des Rates hin (§ 6 Abs. 3 – Ausschluss der Öffentlichkeit bei Liegenschaftssachen). Nach kurzer Aussprache wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt (Ja 13, Nein 18, Enthaltung 2).

<b>4</b>	<b>Einführung und Vereidigung neuer Ratsmitglieder</b>
----------	--

Ratsherr Marco Upmann wird von der Bürgermeisterin verpflichtet. Hierzu verliest sie die Verpflichtungsformel und verpflichtet das neue Ratsmitglied per Handschlag.

<b>5</b>	<b>Umbesetzung von Ausschüssen - Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 03.08.2016 Vorlage: 138/2016</b>
----------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 1 beigelegt.

### **Beschluss:**

Durch das Ausscheiden von Moritz Hegemann zum 31.08.2016 aus dem Rat der Gemeinde Nottuln erfolgen folgende Umbesetzungen:

1. Herr Stefan Kohaus wird Nachfolger für Herrn Hegemann im Haupt- und Finanzausschuss.
2. Herr Stephan Hofacker scheidet als Ratsmitglied aus dem Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit aus. Herr Klaus Kienle wird als sachkundiger Bürger für den Ausschuss benannt. Somit besteht der Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit künftig aus 11 Ratsmitgliedern sowie 8 sachkundigen Bürgern (neben zwei Vertretern der Kirchen und drei Vertretern der Schulen).
3. Stephan Hofacker scheidet als Ratsmitglied aus dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen aus. Herr Richard Dammann wird als neues Ausschussmitglied benannt.
4. Herr Stephan Hofacker wird für den ausgeschiedenen Moritz Hegemann Mitglied im Betriebsausschuss und übernimmt damit gleichzeitig die Funktion des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.
5. Herr Stephan Hofacker wird Mitglied im Wahlausschuss und im Wahlprüfungsausschuss. Im Wahlprüfungsausschuss übernimmt er somit auch den Vorsitz.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

**6            Umbesetzung von Ausschüssen  
              Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2016  
              Vorlage: 154/2016**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 2 beigelegt.

**Beschluss:**

Herr Vural Bahceci scheidet aus dem Betriebsausschuss aus. Somit besteht der Ausschuss aus 12 Ratsmitgliedern und 6 sachkundigen Bürgern, sowie 2 Mitarbeitervertretungen.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

**7            Antrag des SPD-Ortsvereines Nottuln vom 30.06.2016 - Antrag gem. § 1 Nr.  
              3 KorruptionsbG NRW (sachkundige Bürgerinnen und Bürger)  
              Vorlage: 139/2016**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 3 beigelegt.

**Beschluss:**

Die Erklärungen gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger werden ebenfalls wie die Erklärungen der Ratsmitglieder auf der Homepage der Gemeinde Nottuln veröffentlicht.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

**8            Verlängerung der Gültigkeit des aktuellen Frauenförderplanes 2013-2015  
              der Gemeinde Nottuln  
              Vorlage: 093/2016**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 4 beigelegt.

Frau König stellt den Sachverhalt dar.

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

## **Beschluss:**

Die Geltungsdauer des Frauenförderplanes der Gemeinde Nottuln wird verlängert bis auf der Basis der geplanten Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW ein neuer Frauenförderplan / Gleichstellungsplan erstellt werden kann

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja: 22	Nein: 0	Enthaltung: 11
--------	---------	----------------

<b>9</b>	<b>Haushaltsangelegenheiten</b>
<b>9.1</b>	<b>Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015 Vorlage: 102/2016</b>

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 5 beigelegt.

Ratsherr Overesch stellt den Sachverhalt vor.

## **Beschluss:**

1.

Die Bilanz zum 31.12.2015 wird mit einer Bilanzsumme von 118.987.108,70 € festgestellt.

2.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 482.797,38 € festgestellt.

3.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 7.233.389,57 € festgestellt.

4.

Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 werden festgestellt.

5.

Auf der Grundlage des von der Concunia GmbH aus Münster erteilten und dieser Sitzungsvorlage in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

6.

Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 482.797,38 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>9.2</b>	<b>Waschcontainer für Flüchtlinge - außerplanmäßige Ausgaben 2016</b> <b>Vorlage: 131/2016</b>
------------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 6 beigefügt.

**Beschluss:**

Der Beschaffung von 5 Waschcontainern wird zugestimmt. Hierdurch entstehen für die Gemeinde Nottuln außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 53.000 €.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>9.3</b>	<b>Aufwendungen für den Betrieb der kommunalen Notunterkunft - außerplanmäßige Ausgaben 2016</b> <b>Vorlage: 155/2016</b>
------------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 7 beigefügt.

**Beschluss:**

Für den Betrieb der kommunalen Notunterkunft im ehemaligen Hauptschulgebäude sind folgende außerplanmäßige Ausgaben notwendig:

1. Betreuung: 165.000,00 €

- 2. Wachdienst: 213.000,00 €
- 3. Catering: 203.000,00 €

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>10</b>	<b>Bau- und Planungsangelegenheiten</b>
<b>10.1</b>	<b>Neubau einer Sporthalle an der Rudolf-Harbig-Straße; hier: Mündlicher Sachstandsbericht und Beschluss über die weiteren Planungsvorgaben Vorlage: 140/2016</b>

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 8 beigelegt

Die Bürgermeisterin verliest den Antrag der Reha-Aktiv-Gemeinschaft Nottuln vom 13.09.2016, der dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 9 beiliegt.

Im Verlauf der Diskussion wird deutlich, dass wegen des Zeitfaktors und der enormen finanziellen Belastung ein Reha-Bad zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Ratsherr van Stein weist auf ein fehlendes Gesamtkonzept hin. Ratsherr Hauk-Zumbülte sieht das Reha-Bad als Beispiel einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Frau Block spricht im Zusammenhang mit dem Bau der Sporthalle die Hallenhöhe (11 Meter) an, die für die leistungsstarke Trampolin-Gruppe notwendig wäre und damit auch zu Mehrkosten führen würde. Es gibt Fördergelder für sog. Landesleistungsstützpunkte, die im besonderen Landesinteresse stehen. In NRW befindet sich ein solcher Stützpunkt in Bielefeld. Ob dies auch für Nottuln möglich sein könnte, wird nicht vor Mitte nächsten Jahres vom Land entschieden werden. Die Chance für einen Landesleistungsstützpunkt im besonderen Landesinteresse ist fraglich. Somit erübrigt sich zunächst eine weitere Diskussion zu den Mehrkosten.

## **Beschluss:**

Folgende Planungsvorgaben werden für den Neubau der Sporthalle festgelegt:

Errichtung einer neuen 3-Fachsporthalle inkl. Zuschauertribüne (max. 199 Personen) am bisherigen Sporthallenstandort Rudolf-Harbig-Straße.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

Ja: 29	Nein: 0	Enthaltung: 4
--------	---------	---------------

**10.2 Vorstellung der Planung für eine Flüchtlingsunterkunft am Standort Darup am Sportgelände  
Vorlage: 135/2016**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 10 beigelegt. Der Antrag der SPD-Fraktion „Prüfung zwei weiterer möglicher Standorte für ein Übergangsheim in Darup“ vom 02.09.2016 liegt dem Protokoll als Anlage Nr. 10.1 bei.

Frau Block teilt mit, dass lt. der Bezirksregierung Arnsberg die Gemeinde Nottuln bis zum Jahresende noch weitere 130 Personen aufzunehmen hat. Mit dem Ausbau an der Daruper Straße können demnächst 25 Personen und in der ehemaligen Grundschule Schapdetten nach dem Umbau etwa 50 Flüchtlinge aufgenommen werden. Somit fehlen Wohnmöglichkeiten für etwa 55 Menschen, die übergangsweise in der Hauptschule untergebracht werden müssen. Mit den dort bereits lebenden 51 Asylbewerbern wächst die Zahl auf 106 Menschen an.

Die Bürgermeisterin stellt im Verlauf der Diskussion klar, dass für die Unterbringung drei Standorte benötigt werden. Die Baukosten wird die Gemeinde tragen müssen. Die Bürgermeisterin sichert zu, die politischen Gremien über das weitere Vorgehen zu informieren. Auf Grund der Dringlichkeit dürfe der jetzt gefundene Kompromiss jedoch nicht mehr in Frage gestellt werden. Die Verwaltung wird nunmehr planen und dann die Planungen umsetzen.

Frau Block sieht in der Hauptschule als Übergangwohnheim eine sehr kostenintensive und schlechte Lösung, da dort für die Menschen kein eigenständiges Wirtschaften möglich ist.

In der weiteren Abfolge der Debatte stellt sich heraus, dass nunmehr eine schnelle Umsetzung an drei Standorten (Nottuln, Darup, Appelhülsen) in Holzständerbauweise erfolgen soll. Herr Fuchte informiert, dass in Nottuln zweigeschossig gebaut werden kann mit der Möglichkeit, kleine Wohnungen zu schaffen. In Darup und Appelhülsen sind Wohneinheiten in Bungalowbauweise vorgesehen. Für fraktionsinterne Beratungen wird die Sitzung von 20:42 Uhr bis 21:00 Uhr unterbrochen.

Auf Vorschlag der SPD wird folgender Antrag formuliert: 3 Standorte werden parallel umgesetzt (Darup mit der Option einer möglichen Standortverlagerung, Nottuln, Appelhülsen für jeweils 50 Personen unter Einhaltung der Standards)

Auf den Antrag von Ratsherrn Rulle hin, wird über die Standorte einzeln abgestimmt.

## **Beschluss:**

Standort Darup: einstimmig angenommen (Ja 30, Nein 0, Enthaltung 3)

Standort Nottuln: mehrheitlich angenommen (Ja 31, Nein 2, Enthaltung 0)

Standort Appelhülsen: einstimmig angenommen (ja 31, Nein 0, Enthaltung 2)

**10.3      Aufstellungsbeschluss zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 "Einkaufszentrum Rhodeplatz, ZOB Nottuln und Rhodepark" im Parallelverfahren  
Vorlage: 145/2016**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 11 beigelegt.

Herr Fuchte beschreibt die Sachlage. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch erneute Planungen hinsichtlich der Verlagerung des Busbahnhofs laufen, bei der auf eine nennenswerte Inanspruchnahme des Rhodeparks verzichtet werden kann, schlägt er eine Vertagung des Themas bis zur nächsten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses im November vor.

**Abstimmungsergebnis:  
vertagt**

**10.4      Beschluss zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 "Nottuln Nord" im Parallelverfahren  
Vorlage: 133/2016**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 12 beigelegt.

## **Beschluss:**

1. Die in Anlage 1 gegebenen Abwägungsempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 „Nottuln Nord“ werden beschlossen.
2. Die vorliegende 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln (siehe Anlage 2) wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (siehe Anlage 3, 6, 7 und 8) wird beschlossen.
3. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 134 „Nottuln Nord“ (siehe Anlage 4) wird gem. § 10 Bau-

gesetzbuch in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (siehe Anlage 5, 6, 7, 8, 9 und 10) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>10.5</b>	<b>77. Änderung Flächennutzungsplan und 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 59 "Amselweg" -Bogensportplatz- ; hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 141/2016</b>
-------------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 13 beigelegt.

### **Beschluss:**

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt der Abwägung der zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 „Amselweg“ abgegebenen Stellungnahmen, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zu.
2. Die vorliegende 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln (siehe Anlage 2) wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (siehe Anlage 3, 6, 7, 8, 9) wird beschlossen.
3. Die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 „Amselweg“ (siehe Anlage 4) wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 5, 6, 7, 8, 9) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>10.6</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 145 "Gewerbegebiet Sendener Straße - Appelhülsen" hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 129/2016</b>
-------------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 14 beigelegt.

## **Beschluss:**

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt der Abwägung der zum Bebauungsplan Nr. 145 „Gewerbegebiet Sendener Straße – Appelhülsen“ abgegebenen Stellungnahmen, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zu.
2. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 145 „Gewerbegebiet Sendener Straße - Appelhülsen“ (siehe Anlage 2) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>10.7      Bebauungsplan Nr. 80 "Am Hangenfeld" 4. Änderung - hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 130/2016</b>
---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 15 beigefügt.

## **Beschluss:**

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt dem städtebaulichen Vertrag mit dem Eigentümer der südwestlichen Grünfläche zu deren regelmäßigen Pflege (insbesondere Mähen) zu.
2. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt der Abwägung der zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 „Am Hangenfeld“ abgegebenen Stellungnahmen, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zu.
3. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 „Am Hangenfeld“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>10.8      Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 Schulze Frenking III Vorlage: 134/2016</b>
---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 16 beigefügt.

## **Beschluss:**

Eine Erweiterung des Änderungsbereiches zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Schulze-Frenking III“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für den in Anlage 2 abgegrenzten Änderungsbereich mit der Zielsetzung der Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes“ und textlicher Festsetzung, dass „sonstige nicht störende Gewerbebetriebe“ zugelassen werden, wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig angenommen**

**10.9      3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 "Industriepark I+II" hier:  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 136/2016**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 17 beigelegt.

## **Beschluss:**

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt der Abwägung der zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 „Industriepark I+II“ abgegebenen Stellungnahmen, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zu.
2. Der vorliegenden 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 „Industriepark I+II“ (siehe Anlage 2) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig angenommen**

**10.10    Implementierung stadtregioener Velorouten in der Stadtregion Münster  
Vorlage: 132/2016**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 18 beigelegt.

## **Beschluss:**

1. Der Rat bekräftigt die hohe Bedeutung des stadtrationalen Alltagsradverkehrs als integriertes Handlungsfeld in der Kommunalentwicklung.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine gleichlautende Vorlage (Beschlusspunkte 1 – 7) in den zuständigen Gremien der Kommunen der „Stadtregion Münster“ beraten wird.
3. Der Rat beschließt, zur Förderung des Alltagsradverkehrs in der Stadtregion vorbehaltlich gleichlautender Beschlüsse in den Gemeinden der Stadtregion, die **stadtrationalen Velorouten** (Anlage B) als **stadtrationale Entwicklungsziele** im Sinne eines längerfristigen Zielkonzepts.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konkretisierung und Verwirklichung dieser **stadtrationalen Velorouten** im Gemeindegebiet mit hoher Priorität zu verfolgen.

Auf allen 13 stadtrationalen Velorouten wird in Kooperation mit den Straßenbaulastträgern (Kreise, Landesbetrieb Straßenbau NRW) schrittweise und pragmatisch eine Verwirklichung der stadtrationalen Mindestanforderungen (Anlage C) bis zu einem verkehrssicheren und bedarfsgerecht funktionsfähigen Betrieb angestrebt. Es gilt zudem, die stadtrationalen Velorouten in die örtliche und stadtrationale Raum- und Mobilitätsentwicklung zu integrieren.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die begleitende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Qualifizierung der stadtrationalen Velorouten gemeinsam mit den stadtrationalen Gemeinden und in enger Kooperation mit den Straßenbaulastträgern zu betreiben. In diesem Rahmen sollen prozessbegleitend
  - eine aktivierende Öffentlichkeitsarbeit betrieben sowie,
  - eine Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer eröffnet und eine Unterstützer-Akquise initiiert (Kommunikationsstrategie) werden.

Spätestens nach dem endgültigen Ausbau einer Route soll diese im Rahmen einer gemeinsamen Marketingstrategie offensiv beworben werden.

6. Der Rat beschließt zur Förderung des Alltagsradverkehrs in der Gemeinde/ Stadtregion die Zubringer-, Tangential- und Bypass-Verbindungen im Gemeindegebiet als **kommunale Entwicklungsziele** im Sinne eines längerfristigen Zielkonzepts. Die Verwaltung wird beauftragt, diese kommunalen Entwicklungsziele im Gemeindegebiet sowie ihre Integration in der Gemeindeentwicklung mit hoher Priorität zu verfolgen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Alltagsradverkehrs im Sinne der genannten stadtrationalen und kommunalen Entwicklungsziele auf der Grundlage gesonderter Entscheidungen erfolgen und auf Antrag im Rahmen bestehender und budgetierter Förderprogramme des Landes NRW (z. B. Förderprogramm Nahmobilität) bezuschusst werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den mitwirkenden Gemeinden und den Straßenbaulastträgern ein Entwicklungs- und Investitionsprogramm mit Zeit- und Kostenangaben zu den stadtreionalen Velorouten zu erarbeiten. Die Inhalte des Programms sollen in Abstimmung mit der Bezirksregierung (Bewilligung und Koordination der Fördermittel) erarbeitet werden.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>11</b>	<b>Ordnungsangelegenheiten</b>
<b>11.1</b>	<b>Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Nottuln Vorlage: 149/2016</b>

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 19 beigelegt.

Ratsherr Haase erklärt, dass er mit dem Beschluss des Gemeindeentwicklungsausschusses (Eintreffzeit maximal 15 Minuten) nicht zufrieden ist. Auch die Bürgermeisterin sieht in dieser langen Eintreffzeit keine Möglichkeit für lebensrettende Maßnahmen.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Die in Anlage abgedruckte Ergänzung des Brandschutzbedarfsplans wird unter folgender Konkretisierung zum Beschluss erhoben:

Die Eintreffzeit für ein Hubrettungsfahrzeug wird entsprechend der Schutzzieldefinition des Brandschutzbedarfsplans 2014 auf maximal 8 Minuten festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich angenommen**

Ja: 24	Nein: 4	Enthaltung: 5
--------	---------	---------------

<b>12</b>	<b>Angelegenheiten der Kommunalbetriebe</b>
-----------	---

<b>12.1</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2015 Vorlage: 100/2016</b>
-------------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 20 beigelegt.

### **Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2015 wird zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 20.594.529,60 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 331.839,90 € in der als Anlage beigelegten Form festgestellt.

Von dem Jahresgewinn werden 60.925,74 € als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindefinanzhaushalt abgeführt und 270.914,16 € den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Betriebsausschusses).

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln).

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>12.2</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebes gewerblicher Art Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2015 Vorlage: 098/2016</b>
-------------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 21 beigelegt.

### **Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2015 wird zum 31.12.2015 für

- die Wasser- und Energieversorgung mit einer Bilanzsumme in Höhe von 15.635.006,33 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 637.006,02 €
- die Bäder mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.430.573,71 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ./ 553.007,11 €
- den zusammengefassten Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.992.045,09 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 83.998,91 € in der als Anlage beigefügten Form

festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 83.998,91 € wird den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Betriebsausschusses).

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Gemeinderates).

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<p><b>12.3 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2015. Vorlage: 099/2016</b></p>
---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 22 beigefügt.

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2015 wird zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.015.124,21 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 32.087,40 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 32.087,40 € wird an den Gemeindehaushalt abgeführt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Betriebsausschusses).

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Gemeinderates).

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>13</b>	<b>Änderung Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Finanzzentrums Baumberge gem. § 31 Abs. 1 GemHVO NRW Vorlage: 125/2016</b>
-----------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 23 beigelegt.

### **Beschluss:**

Die geänderte Dienstanweisung wird gem. § 31 Abs. 1 Satz 3 GemHVO vom Rat zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>14</b>	<b>Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Sammlung und Transport von Abfällen - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Vorlage: 150/2016</b>
-----------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 24 beigelegt.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu und beauftragt den Kreis Coesfeld zur Einholung der erforderlichen Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Neben der Sammlung und Beförderung von Restabfall, Bioabfall und Altpapier sollen folgende Leistungen der Gemeinde Nottuln auf den Kreis Coesfeld übertragen werden:  
Aufstellung eines Presswagens für Grünabfälle jeweils an einem Samstag im Oktober in den Ortsteilen Appelhülsen, Darup und Schapdetten.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>15</b> <b>Änderung der Verwaltungsgebührensatzung</b> <b>Vorlage: 152/2016</b>
--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 25 beigelegt.

**Beschluss:**

Die Verwaltungsgebührensatzung wird – wie in Anlage 3 – beschlossen.

Der Punkt 15 des Gebührentarifs wird gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>16</b> <b>Verschiedenes</b>
--------------------------------

Die Bürgermeisterin bittet die Ratsmitglieder um die Teilnahme an Veranstaltungen.

Ratsherr Wrobel berichtet von Autorennen am Busbahnhof. Die Bürgermeisterin wird die Polizei informieren. Weiterhin berichtet er von zugewachsenen Laternen, die mit Sichtbehinderungen einhergehen. Die Bürgermeisterin informiert, dass der Grünschnitt in absehbarer Zeit ansteht.

Die Sitzung wird von 21:45 Uhr bis 21:55 Uhr unterbrochen.

---

Manuela Mahnke  
Vorsitzende

---

Stefan Kohaus  
Ratsmitglied

---

Elke Schulz  
Schriftführerin